

Ergänzung zum Benutzungsantrag - Eigenhändige Anfertigung von Reproduktionen

Zur eigenhändigen Reproduktion mit Mobiltelefonen und Digitalkameras freigegeben sind Unterlagen mit den folgenden Signaturen der jeweiligen Bestände, soweit Gründe des Bestandserhaltungsschutzes nicht dagegensprechen. Im Zweifelsfall wird im Einzelfall durch das Archivpersonal geprüft.

A. Fürth

2. Stadtverwaltung in bayerischer Zeit (ab 1806)

2.1 Fach (Signatur „Fach“)

2.2 Altregistratur („AR“)

2.3 Aktengruppe („AGr.“; nur Akten mit allen Dokumenten älter als 100 Jahre)

2.4 Einheitsaktenplan („EAPL.“; nur Akten mit allen Dokumenten älter als 100 Jahre)

B. Archiv der Grafen von Pückler-Limpurg (nur Signaturen PLA + Zahl, sonst Einzelfallprüfung)

E. Zeitungen, Amts- und Regierungsblätter (nicht Fürther Nachrichten)

Personenstandsregister

Familienbögen

Bibliotheksgut (bis 75% des Bandes)

Nicht eigenhändig fotografiert werden dürfen:

A. Fürth

1. Gemeindeverwaltung in vorbayerischer Zeit (bis 1806)

2. Stadtverwaltung in bayerischer Zeit (ab 1806)

2.3 Aktengruppe (jünger als 101 Jahre)

2.4 Einheitsaktenplan (jünger als 101 Jahre)

2.5 Eigenbetriebe (jünger als 101 Jahre)

C. Nichtstädtisches Archivgut (ggf. individuelle Prüfung)

D. Sammlungen (u.a. A, Av, BGS, Bi, BPI, D, F-Alb, Hs, K, Man, P, U, ZGS, I bis X)

E. Zeitungen (nur Fürther Nachrichten)

- Archivalien, von denen bereits Digitalisate vorliegen
- Amtsbücher und gebundene Akten, die sich nicht problemlos auf 120° öffnen lassen
- Archivalien mit mechanischen Vorschädigungen
- Archivalien mit Überformat (größer als die nutzbare Tischfläche)

Im Falle der C-Bestände sowie der Aktengruppe (2.3) erfolgt ggf. eine individuelle Prüfung, ob die eigenhändige Anfertigung von Reproduktionen zulässig ist.

Erklärung:

1. Ich akzeptiere, dass eigenhändige Reproduktionen nur an den Plätzen im Lesesaal möglich sind. Konservatorische Hilfsmittel wie Schaumstoffkissen und Bleischnüre werden zur Verfügung gestellt. Ich verpflichte mich, das Archiv- und Bibliotheksgut

entsprechend der [Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Fürth](#) pfleglich zu behandeln und für entstandene Beschädigungen zu haften.

2. Zum Schutz der Originale und aus Rücksicht auf andere Nutzerinnen und Nutzer darf nur geräuschlos und berührungsfrei (keine Handscanner) sowie ohne Verwendung von Blitzlicht oder anderen zusätzlichen Lichtquellen fotografiert werden. Der Einsatz eines Stativs ist nicht gestattet.
3. Ich verpflichte mich, die erzeugten Reprografien nur für den privaten Gebrauch zu verwenden. Die Weitergabe der selbst gefertigten Fotos an Dritte und insbesondere eine Veröffentlichung in jeder Form (Druck, Internet, Soziale Medien, Vorträge, Führungen, etc.) ist nicht gestattet. Andere Verwendungsarten jeglicher Art sind beim Stadtarchiv Fürth gesondert zu beantragen. Die Möglichkeit, gegen Gebühr Reproduktionen von Archivgut durch die Fotostelle des Stadtarchivs herstellen zu lassen, besteht weiterhin. Ich verpflichte mich, Reprografien jeder Art mit der Archivsignatur zu kennzeichnen (z.B. Stadtarchiv Fürth, Fach 8 / 27).
4. Die Wahrung von Rechten Betroffener oder Dritter, insbesondere dem Urheberrecht, Datenschutzrecht und dem allgemeinen sowie dem postmortalen Persönlichkeitsrecht, obliegt dem Benutzer. Dieser ist bei Verstößen selbst haftbar. Vor einer weiteren Nutzung ist ggf. die Zustimmung des Rechteinhabers einzuholen.
5. Ich verpflichte mich, alle vom Stadtarchiv Fürth geforderten Auflagen zu beachten und einzuhalten.
6. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Thema und Art des Benutzungsvorhabens) für interne Verwaltungszwecke im Dokumentenmanagement-System der Stadt Fürth gespeichert werden. Die Datenschutzbestimmungen sind mir bekannt.

Familienname, Vorname

Unterschrift

Vom Archivpersonal auszufüllen:

Benutzerantrag ausgefüllt/vorhanden:

Datum:

Sachbearbeiter/-in: